Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister –		**Drucksache** **DS0009/05**	**Datum** 10.01.2005
Dezernat: V	**Behind.b**		

Beratungsfolge	**Sitzung Tag**	**Behandlung**	**Beschlussvorschlag**		
			ange-nommen	abge-lehnt	ge-ändert
Der Oberbürgermeister	08.02.2005	nicht öffentlich			
Ausschuss für Bildung, Schule und Sport	01.03.2005	öffentlich			
Ausschuss für Familie und Gleichstellung	15.03.2005	öffentlich			
Gesundheits- und Sozialausschuss	16.03.2005	öffentlich			
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.03.2005	öffentlich			
Stadtrat	07.04.2005	öffentlich			

Beteiligte Ämter	**Beteiligung des**	**Ja**	**Nein**
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Tabellen 1 und 2 der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen in Magdeburg als grundsätzliche konzeptionelle Orientierung für Planungen der Landeshauptstadt, insbesondere im Bau- und Verkehrsbereich, der Schulentwicklung sowie der Entwicklung der kulturellen und touristischen Infrastruktur.
   Die Tabellen 3 und 4 nimmt der Stadtrat zur Kenntnis.
2. Die Dringlichkeitsliste bezieht sich auf einen mittelfristigen Zeithorizont von ca. 5 bis maximal 10 Jahren.
3. Die Dringlichkeitsliste ist alle zwei Jahre zu aktualisieren und den Erfordernissen entsprechend fortzuschreiben.
4. Im Haushalt 2006 und folgende werden die Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit gesondert ausgewiesen.

Pflichtaufgaben	freiwillige Aufgaben	Maßnahmenbeginn/ Jahr	finanzielle Auswirkungen			
			JA		NEIN	

Gesamtkosten/Gesamtein-nahmen der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten)		jährliche Folgekosten/ Folgelasten ab Jahr		Finanzierung Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf)		Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Fördermittel, Beiträge)		Jahr der Kassenwirk-samkeit
		keine						
Euro		Euro		Euro		Euro		

Haushalt						Verpflichtungs-ermächtigung			Finanzplan / Invest. Programm		
veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:		veranschlagt:	Bedarf:	
Mehreinn.:			Mehreinn.							Mehreinn.:	
						Jahr		Euro	Jahr		Euro
davon Verwaltungs-			davon Vermögens-								
haushalt im Jahr			haushalt im Jahr								
mit		Euro	mit		Euro						
Haushaltsstellen			Haushaltsstellen								
			Prioritäten-Nr.:								

federführendes Amt	Sachbearbeiter Herr Pischner	

verantwortliche Beigeordnete	Unterschrift	Frau Bröcker

Begründung:

Seit 1990 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg bemerkenswerte Fortschritte hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und eigenständigen Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie von Einrichtungen der kulturellen und touristischen Infrastruktur für behinderte Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreicht.

Die Belange der Barrierefreiheit für den betroffenen Personenkreis spielten in den vergangenen Jahren eine immer größere Rolle bei den Planungen der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher und privater Träger.
Dies ist nicht zuletzt auf die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Prozessen der Planung und Realisierung öffentlicher Gebäude, Verkehrseinrichtungen usw. zurückzuführen. Dies entspricht den Anforderungen einer modernen Stadtentwicklung unter den Bedingungen eines relativ wachsenden Anteils älterer und behinderter Bürger/-innen.

Ausdruck dieser Entwicklung waren u. A. die Beschlüsse des Stadtrates DS0251/01 „Leitlinien der kommunalen Behindertenpolitik“ vom 11. Oktober 2001 und des Oberbürgermeisters vom 18. November 2003 zur DS0702/03 „Behindertenfreundlichkeitsprüfung“, mit dem eine Dienstanweisung zur Prüfung der Barrierefreiheit bzw. der Berücksichtigung der Bedürfnisse behinderter Menschen bei städtischen Planungen und Projekten verbindlich eingeführt wurde.
Als Höhepunkt dieses Prozesses trat die Landeshauptstadt anlässlich des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen 2003 mit Wirkung vom 3. Dezember 2003, dem UN-Welttag der Menschen mit Behinderungen, der Erklärung von Barcelona „Die Stadt und die Behinderten“ feierlich bei.
Damit wurde die Absicht der Landeshauptstadt unterstrichen, auch künftig in ihrer Politik des Abbaus von Barrieren und der Einbeziehung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen fortzufahren, soweit es die kommunale Zuständigkeit bzw. die finanziellen und Personellen Kapazitäten und Ressourcen der Landeshauptstadt auch unter den Bedingungen einer angespannten Haushaltslage ermöglichen.

Einer Initiative von Mitgliedern der AG Behinderte der Stadt folgend, hat der Behindertenbeauftragte die Erarbeitung einer Dringlichkeitsliste vorgeschlagen, in der wichtige Ziele und inhaltliche Schwerpunkte zur weiteren Verbesserung der Barrierefreiheit zusammengestellt werden sollten. Dies sollte zunächst im Sinne einer empfehlenden Orientierung für den Stadtrat und die Stadtverwaltung sowie die involvierten städtischen Eigenbetriebe und Gesellschaften erfolgen, zunächst ohne terminliche, planerische und investive Konkretisierung und Untersetzung. Diese ist erst im Falle konkreter Planungen realistisch.
Insofern dient diese Auflistung vorrangig der Sensibilisierung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung und Gestaltung des öffentlichen Lebensraumes in der Landeshauptstadt.

Die in der Anlage beigefügte Dringlichkeitsliste wurde vom Behindertenbeauftragten unter Mitwirkung der AG Behinderte erstellt und mit einer groben Bewertung der Dringlichkeit der einzelnen Maßnahmen aus der Sicht der Betroffenen versehen. Er wurde in der Sitzung der AG Behinderte am 25. November 2004 behandelt und bestätigt.

Der Entwurf der Liste wurde ferner im Zeitraum November/Dezember den Ämtern 40, 41, 61,65, 66 sowie dem Theater Magdeburg und dem Kommunalen Gebäudemanagement (FB 03) zur Stellungnahme übergeben. Hinweise der Ämter 61 und 66 wurden daraufhin eingearbeitet.

Aufgenommen wurden auch Probleme der Gewährleistung der Barrierefreiheit von Objekten

außerhalb der unmittelbaren Zuständigkeit der Landeshauptstadt, wenn diese für Menschen mit Behinderung von besonderer Bedeutung sind (z. B. Hauptbahnhof, touristische Anlagen des Wasserstraßenkreuzes). Dies soll die Aufmerksamkeit der jeweiligen Träger auf noch vorhandene Defizite lenken.
Die Gliederung der Liste entstand auf der Grundlage praktischer Erwägungen, die jeweilige Reihenfolge ist nicht als Rangfolge zu verstehen.

Anlagen:

Dringlichkeitsliste